

## **Allgemeine Vertrags- und Nutzungsbedingungen für Pilotkunden des MVV-eTarif-Pilotprojekts**

<b>A. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
§ 1 Leistungsgegenstand.....	3
§ 2 Registrierung eTarif-Pilotprojekt .....	4
§ 3 Gewinnspiele und Verlosungen .....	4
§ 4 Dauer des eTarif-Pilotprojekts; Sperrung .....	5
§ 5 Haftung.....	5
<b>B. Einbindung der FTQ Lab-Applikation .....</b>	<b>6</b>
§ 6 Voraussetzungen zur Teilnahme.....	6
§ 7 Kauf einer elektronischen Fahrberechtigung .....	7
§ 8 Gültigkeit der Fahrberechtigung; Check-In und Check-Out; Preisberechnung .....	7
§ 9 Zahlungsbedingungen .....	8
<b>C. Nutzung der eTarif-Community .....</b>	<b>9</b>
§ 10 Voraussetzungen zur Teilnahme.....	9
§ 11 Beiträge im Forum der eTarif-Community.....	10
<b>D. Markt- und Datenanalyse .....</b>	<b>10</b>
§ 12 Ziele der Markt- und Datenanalyse .....	10
§ 13 Allgemeines und Umfang.....	11
§ 14 Ablauf der Marktanalyse.....	11
<b>E. Datenschutz .....</b>	<b>11</b>
<b>F. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>11</b>

### **Präambel**

Die nachfolgenden Allgemeinen Vertrags- und Nutzungsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Pilotkunden des MVV-eTarif-Pilotprojekts und der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (im Folgenden „MVG“) im Rahmen des MVV-eTarif-Pilotprojekts (im Folgenden „MVV-eTarif-Pilotprojekt“). Als Voraussetzung für die Teilnahme am MVV-eTarif-Pilotprojekt ist zwischen

dem Pilotkunden und der FAIRTIQ AG als Betreiber der FTQ Lab-App (im Folgenden „FAIRTIQ“) ein gesonderter Nutzungsvertrag für das Pilotprojekt abzuschließen.

Die Münchener Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (im Folgenden „MVV“) sowie ihre Gesellschafter, die im Anhang 1 des MVV-Gemeinschaftstarifs verzeichneten Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) führen gemeinsam mit weiteren Beteiligten das Projekt „Umsetzung der eTicketing-Roadmap im MVV“ durch, das dem Ausbau des elektronischen Vertriebs im MVV dient. Das eTarif-Pilotprojekt ist ein Element, das die Beteiligten des Projekts „Umsetzung der eTicketing-Roadmap im MVV“ gemeinsam durchführen.

Bei dem MVV-eTarif-Pilotprojekt handelt es sich um den Versuch, Fahrkarten und deren Preise nicht in feste Tarifzonen einzuteilen, sondern die Preise individuell und dynamisch auf den Fahrgast und die tatsächlich zurückgelegte Fahrstrecke anzupassen. Hierbei arbeiten drei Projektpartner zusammen: MVG, MVV und FAIRTIQ (im Folgenden „Projektpartner“). Die wesentlichen gemeinsamen Ziele des Pilotversuchs mit Produktentwicklungscharakter sind vor allem die Erprobung einer Technologie zur Erfassung der Reisedaten als zwingende Grundlage für eine nachgelagerte Bepreisung nach der Fahrt (technische Komponente), die Entwicklung eines elektronischen Tarifs zur ex-post Fahrpreisermittlung (tarifliche Komponente) sowie eine projektbegleitende Marktforschung und Datenanalyse zur Erfassung der Kundenakzeptanz und besseren Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse des Pilotprojektes. Das MVV-eTarif-Pilotprojekt läuft bis April 2023. Der Pilotkunde erhält durch die im Rahmen seiner Teilnahme am MVV-eTarif-Pilotprojekt zu nutzende FTQ Lab-Applikation der FAIRTIQ („FTQ Lab-App“) die exklusive Möglichkeit, von diesbezüglich möglichen tariflichen Vergünstigungen zu profitieren sowie die Zukunft des eTarifs im MVV aktiv mitzugestalten und an Gewinnspielen bzw. Verlosungen teilzunehmen (vgl. Teil A).

Hinsichtlich des Leistungsumfangs der FTQ Lab-App ist ein gesonderter Nutzungsvertrag mit FAIRTIQ abzuschließen. Über die FTQ Lab-App kann der Pilotkunde elektronische Fahrtberechtigungen zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im MVV-Verbundraum kaufen (vgl. Teil B). Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbestimmungen, Tarifbestimmungen und Fahrpreise des MVV-Gemeinschaftstarifs bzw. die Bedingungen für das MVV-eTarif-Pilotprojekt im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV).

Die MVG bietet zudem den Pilotkunden die Möglichkeit, sich untereinander in einer Online-Community über die Erfahrungen im Rahmen des eTarif-Pilotprojekts, einschließlich der FTQ Lab-App-Nutzung, auszutauschen oder diese der MVG mitzuteilen („eTarif-Community“; Teil C).

Die Erkenntnisse aus der FTQ Lab-App-Nutzung, der eTarif-Community und der Online-Befragungen werden im Rahmen einer Analyse ausgewertet, um ein nutzerfreundliches und damit zukunftsfähiges elektronisches Fahrtberechtigungskonzept zu entwickeln. Die Datenanalyse ist aufgrund der Produktentwicklung ein zwingend erforderlicher Bestandteil des MVV-eTarif-Pilotprojekts (vgl. Teil D).

## A. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Leistungsgegenstand

- (1) Durch die Annahme dieser AGB kommt ein Pilotkundenvertrag zwischen der MVG und dem jeweiligen Pilotkunden zustande.
- (2) MVG bietet die Teilnahme an dem eTarif-Pilotprojekt an. Im Rahmen dieser Teilnahme hat der Pilotkunde, um befördert zu werden, gesondert Fahrtberechtigungen zu erwerben. Der jeweilige Beförderungsvertrag kommt dabei – wie bei jedem MVV-Fahrschein – mit dem die Beförderung durchführenden Verkehrsunternehmen zustande. Zudem muss sich ein Pilotkunde für Zwecke der Teilnahme am eTarif-Pilotprojekt bei FAIRTIQ zur Nutzung der FTQ Lab-App registrieren. Der gesonderte Nutzungsvertrag für die FTQ Lab-App kommt dabei mit FAIRTIQ zustande.
- (3) Im Rahmen dieses MVV-eTarif-Pilotprojekts analysieren die Projektpartner bestimmte personenbezogene und nicht-personenbezogene Daten, die auch über die Pilotzeitdauer hinaus verarbeitet werden. Personenbezogene Daten werden dabei zum frühestmöglichen Zeitpunkt (spätestens mit Beendigung des Pilotprojekts) anonymisiert. Leistungen im Rahmen des MVV-eTarif-Pilotprojekts umfassen:
  - a. den Betrieb der Website <https://www.swipe-ride.de/> (Portal-Webseite für das eTarif-Pilotprojekt und Bereitstellung der eTarif-Community),
  - b. die Registrierung für das MVV-eTarif-Pilotprojekt (erfolgt über [www.swipe-ride.de](http://www.swipe-ride.de)),
  - c. die Registrierung für die FTQ Lab-App (erfolgt über die FTQ Lab-App),
  - d. den Login und die Nutzung der eTarif-Community (Zugang über die Webseite [www.swipe-ride.de](http://www.swipe-ride.de)),
  - e. die Auswertung der Kundenbeförderung und das dynamisches Pricing,
  - f. den Betrieb der FTQ Lab-App (dies ist keine Leistung der MVG, sondern der FAIRTIQ AG mit gesonderten Nutzungsbedingungen von FAIRTIQ),
  - g. den Pilotkundenkontakt und
  - h. gewisse Kontrollprozesse (Fahrkartenkontrolle).

Für Zwecke der vorbeschriebenen Analyse, die wesentlicher Bestandteil des Pilotprojekts ist und das nur durch sie überhaupt erfolgreich sein kann, erhält die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft

GmbH („rms“) Kontaktdaten des Pilotkunden. rms kontaktiert den Pilotkunden im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt für entsprechende Befragungen (vgl. nachstehend § 14).

- (4) Der Pilotversuch dient insbesondere der Erprobung einer Technologie zur Erfassung der Reisedaten als zwingende Grundlage für eine ex-post Fahrt(en)bepreisung, (technische Komponente), der Entwicklung eines elektronischen Tarifs zur ex-post Fahrpreisermittlung (tarifliche Komponente) sowie für eine projektbegleitende Markt- und Datenanalyse sowie Produktentwicklung. Die Kontrollprozesse dienen dazu, Fahrtberechtigungen zu prüfen.

## **§ 2 Registrierung eTarif-Pilotprojekt**

- (1) Für die Teilnahme am Pilotprojekt ist zunächst eine Registrierung auf der Registrierungsseite „SWIPE + RIDE“, erreichbar unter <https://www.swipe-ride.de>, erforderlich. Im Rahmen des Registrierungsprozesses akzeptiert der Pilotkunde die vorliegenden AGB und nimmt die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.
- (2) Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass der Pilotkunde mindestens 18 Jahre alt ist, ein Smartphone (mindestens dem Betriebssystem Android 5.0 (Google) oder höher ohne „Rooting“ oder min. iOS 10.0 (Apple) oder höher ohne „Jailbreak“ sowie eine aktivierte und funktionsfähige SIM-Karte, welche den Empfang von mobilen Daten beim Zugang zu einem Mobiltelefonnetz garantiert) und eine Kreditkarte (Master Card bzw. VISA) besitzt.
- (3) Eine Registrierung ist nur möglich, wenn das vorgesehene Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Sofern das Kontingent ausgeschöpft ist, kann der Pilotkunde über eine Warteliste nachrücken, falls zu einem späteren Zeitpunkt die Teilnehmerzahl unter die Schwelle des festgesetzten Kontingents fällt. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.
- (4) Die Registrierung ist erfolgreich, wenn der Pilotkunde eine Bestätigung per E-Mail erhält. In der E-Mail ist ein Freischaltcode enthalten, der für die Nutzung der FTQ Lab-App (siehe Teil B) erforderlich ist, sowie der Link zur Nutzung der eTarif-Community (siehe Teil C). Die Weitergabe der Registrierungsdaten und des Freischaltcodes ist dem Pilotkunden ausdrücklich untersagt.
- (5) Der Pilotkunde muss die Richtigkeit seiner Daten sicherstellen. Kommt der Pilotkunde dieser Sicherstellung nicht nach, so ist die MVG berechtigt, dem Pilotkunden den ihr dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Die MVG ist weiterhin berechtigt, den Pilotkundenvertrag zu kündigen bzw. die Dienste zu sperren.

## **§ 3 Gewinnspiele und Verlosungen**

Im Rahmen des eTarif-Piloten erhält der Pilotkunde die exklusive Möglichkeit, an Gewinnspielen und Verlosungen teilzunehmen. Näheres hierzu, insbesondere zu den jeweiligen Teilnahmebedingungen und Abläufen, wird gesondert an entsprechender Stelle in der eTarif-Community (siehe Teil C) oder am Ende der Online-Befragung (siehe Teil D) veröffentlicht.

#### **§ 4 Dauer des eTarif-Pilotprojekts; Sperrung**

- (1) Der Pilotkundenvertrag wird bis einschließlich April 2023 geschlossen („Pilotzeitraum“), jedoch kann der Pilotkunde die FTQ Lab-App nur bis einschließlich Oktober 2022 nutzen.
- (2) Jede Partei kann den Pilotkundenvertrag und den App-Nutzungsvertrag jederzeit sofort ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist per E-Mail (etarif@mvg.de) oder über die Kündigungsfunktion, erreichbar über <https://www.swipe-ride.de> oder in der FTQ Lab-App, insgesamt kündigen. Das Anklicken des Buttons „FAIRTIQ Lab verlassen“ in der FTQ Lab-App stellt keine Kündigung dar.
- (3) Widerruft der Pilotkunde seine Einwilligung in die Datenübermittlung in die USA, so berechtigt dies zur Kündigung des Pilotkundenvertrag und des App-Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung.
- (4) Der Pilotkunde verpflichtet sich, nach Beendigung des Pilotkundenvertrages unverzüglich sämtliche über das Pilotprojekt bereitgestellte Programme und Daten zu deinstallieren, zu löschen und nicht mehr zu nutzen.
- (5) Die Zugänge des Pilotkunden zur FTQ Lab-App und zur eTarif-Community werden unverzüglich nach Beendigung des Pilotkundenvertrages gesperrt. Zudem werden die vorhandenen personenbezogenen Daten gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen (vgl. auch unsere [Datenschutzhinweise](#)).
- (6) Die Zugänge des Pilotkunden zur FTQ Lab-App werden auch dann unverzüglich gesperrt, wenn der Pilotkunde mit der Bezahlung von elektronischen Fahrtberechtigungen in Verzug geraten ist. Die Sperrung wird aufgehoben, wenn die ausstehenden Beträge beglichen sind und die Hinterlegung eines gültigen Zahlungsmittels erfolgt ist. Bei einer Sperrung bleibt die Verpflichtung des Kunden bestehen, die Kosten für noch nicht bezahlte vergangene Fahrten zu begleichen.

#### **§ 5 Haftung**

- (1) Die MVG haftet für Schäden des Pilotkunden unbeschränkt nur, sofern diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der MVG zurückzuführen sind. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet die MVG nur bei einer Verletzung einer ihrer wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung der MVG auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden des Kunden beschränkt. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter und/oder

Erfüllungsgehilfen der MVG. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

- (2) Die Haftungsbeschränkung des Absatzes 1 gilt sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der MVG.
- (3) Die MVG weist ausdrücklich darauf hin, dass Vertragspartner des eigentlichen Beförderungsvertrages das Verkehrsunternehmen ist, dessen Fahrzeug der Pilotkunde jeweils nutzt. Die Beförderung erfolgt ausschließlich gemäß den Allgemeinen Beförderungsbestimmungen, Tarifbestimmungen und Fahrpreisen des MVV-Gemeinschaftstarifs bzw. den Bedingungen für das MVV-eTarif-Pilotprojekt im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund. Dem entsprechend ist jegliche Gewährleistung und/oder Haftung der MVG wegen etwaiger Schäden, Beanstandungen oder Reklamationen durch den Pilotkunden hinsichtlich der aus dem Beförderungsvertrag mit einem anderen befördernden Verkehrsunternehmen erhaltenen Leistungen ausgeschlossen. In diesen Fällen hat sich der Pilotkunde direkt an das befördernde Verkehrsunternehmen zu wenden.
- (4) Die MVG gewährleistet nicht, dass die FTQ Lab-App dauerhaft, ununterbrochen und störungsfrei funktioniert. Hierfür ist die Vertragsbeziehung zwischen dem Pilotkunden und FAIRTIQ einschlägig. Eine Unterbrechung oder Störung der FTQ Lab-App kann zur vorübergehenden Undurchführbarkeit des Erwerbs der elektronischen Fahrtberechtigung führen. Für Schäden, die sich aus einer solchen Nichtverfügbarkeit ergeben, besteht kein Ersatzanspruch gegen die MVG. Der Pilotkunde hat sich vor Fahrtantritt von der Gültigkeit seiner Fahrtberechtigung zu überzeugen; im Zweifelsfall ist ein Ticket über andere Vertriebskanäle zu kaufen.
- (5) Ansprüche für eine Haftung aus zwingendem nationalem Recht bleiben unberührt.
- (6) Diese Regelungen gelten unbeschadet der allgemeinen Regelungen zur Haftung der Verkehrsunternehmen im Rahmen der Beförderung.

## **B. Einbindung der FTQ Lab-Applikation**

### **§ 6 Voraussetzungen zur Teilnahme**

Nach erfolgreicher Registrierung gemäß § 2, muss sich der Pilotkunde die kostenlose FTQ Lab-App selbstständig über Google Play oder Apple App Store herunterladen und installieren. Hierbei ist ein gesonderter Nutzungsvertrag zwischen dem Pilotkunden und FAIRTIQ für das Pilotprojekt abzuschließen. FAIRTIQ ist Betreiber der FTQ Lab-App. Nach Eingabe des Freischaltcodes in der FTQ Lab-App erfolgt dort eine Anmeldung unter Eingabe weiterer Daten, insbesondere Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, E-Mail-

Adresse, Mobilfunknummer und Zahlungsmittel des Pilotkunden. Die angegebenen Daten müssen mit den Daten der Registrierung auf der Webseite <https://www.swipe-ride.de> übereinstimmen.

## **§ 7 Kauf einer elektronischen Fahrberechtigung**

- (1) Der Pilotkunde gibt ein verbindliches Angebot zum Kauf einer Fahrberechtigung ab, indem er die Schaltfläche „Start“ nach rechts zieht (Check-In). Das Angebot zum Kauf der Fahrberechtigung wird durch die MVG angenommen, indem die Fahrberechtigung in der FTQ Lab-App in Form eines Barcodes zur Verfügung gestellt wird. Mit dieser Fahrberechtigung ist der Pilotkunde – wie mit allen MVV-Fahrscheinen – grundsätzlich berechtigt, alle Verkehrsmittel im MVV zu nutzen. Den Beförderungsvertrag schließt der Pilotkunde jeweils mit dem bzw. den Verkehrsunternehmen, dessen Fahrzeug er nutzt.
- (2) Der technische Ticketerwerb richtet sich nach den gesonderten Nutzungsbedingungen für die FTQ Lab-App im Rahmen des eTarif-Pilotprojekts (siehe [hier](#)).

## **§ 8 Gültigkeit der Fahrberechtigung; Check-In und Check-Out; Preisberechnung**

- (1) Die Fahrberechtigung muss vor Fahrtbeginn erlangt werden. Sie ist sofort mit Bereitstellung des Barcodes gültig. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend. Mehrkosten, die einem Pilotkunden durch einen nicht rechtzeitigen Check-Out-Vorgang entstehen, sind nicht ersatzfähig.
- (2) Die Höhe des von dem Pilotkunden zu zahlenden Fahrpreises ergibt sich aus den jeweils gültigen Beförderungs- und Tarifbestimmungen des MVV-eTarif-Pilotprojekts im MVV.
- (3) Es ist nicht möglich, elektronische Fahrberechtigungen zu kaufen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt gültig sind.
- (4) Ein erfolgreich durchgeführter Check-In-Vorgang und somit die Gültigkeit des Fahrausweises werden auf dem Display des Mobiltelefons durch die FTQ Lab-App entsprechend bestätigt. Ist der Check-In-Vorgang nicht möglich, wird auf dem Display des Mobiltelefons eine entsprechende Meldung angezeigt. In diesem Fall ist der Pilotkunde verpflichtet, anderweitig eine gültige Fahrkarte zu erwerben, ansonsten wird dies als Fahrt ohne gültige Fahrkarte im Sinne der Bestimmungen des MVV-Gemeinschaftstarifs gewertet. Dies gilt auch, wenn der Check-In erst zeitversetzt im Verkehrsmittel über die FTQ Lab-App durchgeführt wird.
- (5) Wenn sich das Smartphone während der Fahrt aus einem vom Pilotkunden zu vertretenden Grund nicht in einem funktions- und sendebereiten Zustand befindet (z. B. Flugzeugmodus, leerer Akku, Mobiltelefon defekt, Standortbestimmung deaktiviert etc.), ist der Pilotkunde nicht im Besitz eines gültigen

Fahrausweises. Der Pilotkunde trägt die Verantwortung, während der gesamten Reise ein funktionsfähiges Mobiltelefon zu verwenden.

- (6) Alle elektronischen Fahrtberechtigungen werden zentral von FAIRTIQ gespeichert. Der Pilotkunde erhält eine Kopie der elektronischen Fahrtberechtigung auf seinem Mobiltelefon. Er darf sie ebenfalls nicht übertragen oder an ein anderes Mobiltelefon übermitteln. Die elektronischen Fahrtberechtigungen enthalten Informationen über den Ticketinhaber (zu Kontrollzwecken), die AbfahrtsHaltestelle, Gültigkeit der elektronischen Fahrtberechtigung (Datum und Uhrzeit) sowie Datum und Uhrzeit des Check-Ins.
- (7) Die elektronische Fahrtberechtigung muss der Pilotkunde auf Verlangen des Kontrollpersonals vorzeigen (können). Das Risiko für den Nachweis der Gültigkeit liegt beim Pilotkunden. Sollte der Pilotkunde nicht in der Lage sein, die elektronische Fahrtberechtigung auf allen Anzeigeneiveaus und mit allen Kontrollelementen vorzuweisen, oder sollte eine elektronische Fahrtberechtigung wegen mangelnder Aktualisierung oder Funktionsfehlern des Mobiltelefons oder aufgrund eines unlesbaren Displays oder einer unlesbaren Parametrierung des Schrifttyps nicht kontrolliert werden können, wird dies als Fahrt ohne gültige Fahrkarte im Sinne der Bestimmungen des MVV-Gemeinschaftstarifs gewertet. Das Kontrollpersonal ist zur mehrmaligen Prüfung der Fahrtberechtigung pro Fahrt berechtigt. Das Kontrollpersonal ist berechtigt, bei Zweifeln über die Ordnungsmäßigkeit der auf dem Mobiltelefon angezeigten elektronischen Fahrtberechtigung eine Detailprüfung vorzunehmen.
- (8) Stellt der Pilotkunde nach der Reise fest, dass ihm durch die Nutzung der FTQ Lab-App ein nicht korrekter eTarif verrechnet wurde, oder konnte aus technischen Gründen nach Fahrtende kein Check-Out durchgeführt werden, so hat er dies unverzüglich, spätestens innerhalb von 12 Monaten ab Reisedatum, spätestens zum Ende des Pilotprojekts dem Kundendienst mittels des in der FTQ Lab-App verfügbaren Kontaktformulars oder per Mail unter Angabe von Mobilfunknummer, Zeitpunkt des Fahrtendes und Fahrtstrecke an [etarif@mvg.de](mailto:etarif@mvg.de) zu melden. Wurde dem Pilotkunden ohne eigenes Verschulden und zu Unrecht ein unkorrekter Fahrpreis berechnet, wird ihm der Differenzbetrag zum korrekten Fahrpreis nach der Verrechnung des Fahrpreises zurückerstattet.

## **§ 9 Zahlungsbedingungen**

- (1) Der Pilotkunde ist verpflichtet, den für die elektronische Fahrtberechtigung(en) nach den Beförderungs- und Tarifbedingungen des MVV-eTarif-Pilotprojekts im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund errechneten Fahrpreis zu bezahlen. Der Fahrpreis ist sofort fällig. Der Pilotkunde kann die jeweilige Rechnung über die FTQ Lab-App abrufen.
- (2) Der Pilotkunde kann den Fahrpreis nur über das Zahlungsmittel Kreditkarte bezahlen (Visa, Master Card). Andere Zahlarten werden nicht akzeptiert.



- (3) Die Einziehung des Fahrpreises für eine oder mehrere an einem Tag gekaufte elektronische Fahrberechtigung(en) erfolgt am Folgetag der Fahrt(en).
- (4) Der Pilotkunde muss sicherstellen, dass die von ihm verwendeten Zahlungsmittel über ein ausreichendes Limit bzw. ausreichende Deckung verfügen, um seine Einkäufe zu decken, und dass diese nicht gesperrt sind. Falls das registrierte Zahlungsmittel gesperrt ist, können damit keine weiteren elektronischen Fahrkarten mehr über die FTQ Lab-App gekauft werden.
- (5) Sofern der Pilotkunde mehrere Zahlungsmittel hinterlegt hat, hat die MVG das Recht, die Einkäufe auf ein sekundäres Zahlungsmittel zu verrechnen, sofern die Einkäufe nicht auf das primäre Zahlungsmittel belastbar sind.
- (6) Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Pilotkunden erfasst:
  - Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
  - Kreditkartentyp (Visa/ MasterCard)
  - Nummer der Kreditkarte
  - Ablaufdatum der Kreditkarte
  - CVC-Code der Kreditkarte.
- (7) Im Falle, dass der Pilotkunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Zustimmung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt.
- (8) Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

## **C. Nutzung der eTarif-Community**

### **§ 10 Voraussetzungen zur Teilnahme**

- (1) Nach erfolgreicher Registrierung gemäß § 2 muss der Pilotkunde zur Nutzung der eTarif-Community mittels der übersandten Links unter <https://www.swipe-ride.de> seine Login-Daten (Benutzername und Passwort) vergeben.
- (2) Der Pilotkunde kann den Nutzernamen für die „eTarif-Community“ frei wählen. Der gewählte Nutzername darf jedoch nicht gegen geltendes deutsches Recht, Rechte Dritter, gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen die guten Sitten verstoßen.

## **§ 11 Beiträge im Forum der eTarif-Community**

- (1) Der Pilotkunde kann während der Dauer des Pilotvertrages eigene Beiträge zur Nutzung der FTQ Lab-App im Forum der eTarif-Community verfassen („Beitrag“). Diese können den Projektpartnern und sonst beauftragten Dritten Aufschluss über die in § 12 näher bezeichneten Ziele geben.
- (2) Die Beiträge dürfen keine Inhalte enthalten, die gegen geltendes Recht oder gute Sitten verstoßen. Die Beiträge dürfen insbesondere keine Inhalte aufweisen, die Werbung, Spam oder rechtswidrige Inhalte, wie z. B. rassistische Äußerungen, Beleidigungen, Urheberrechtsverstöße etc., enthalten oder in anderer Form unsachgemäß sind.
- (3) Die MVG behält sich sowie ihren Kooperationspartnern und beauftragten Dienstleistern ausdrücklich das Recht vor, die Beiträge und Funktionen jederzeit zu löschen. Gelöscht werden insbesondere Beiträge im Falle eines Verstoßes gegen Absatz 2. Die MVG ist darüber hinaus berechtigt, die Beiträge abzuändern, sofern sie gegen o. g. Regeln verstoßen oder geeignet sind, der MVG oder einem Dritten Schaden zuzufügen.
- (4) Die MVG sowie ihre Kooperationspartner und Dienstleister übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte von Beiträgen, die sie nicht selbst erstellt oder abgeändert haben oder die sie nicht zur Kenntnis genommen haben.
- (5) Die Beiträge werden durch die Projektpartner nach Maßgabe der §§ 12 ff. genutzt.

## **D. Markt- und Datenanalyse**

### **§ 12 Ziele der Markt- und Datenanalyse**

Im MVV-eTarif-Pilotprojekt soll eine neue Technologie zur Erfassung der Reisedaten (technische Komponente) und die Entwicklung eines elektronischen Tarifs zur ex-post Fahrpreisermittlung (tarifliche Komponente) erprobt werden. Darüber hinaus sind unter anderem ein begleitendes Kundenmonitoring, das Datenmanagement (Datenanalyse und Statistik) und die Gewährleistung des Datenschutzes wichtige Komponenten, die im Rahmen des MVV-eTarif-Pilotprojektes im Hinblick auf künftige elektronische Fahrtberechtigungsangebote näher untersucht werden sollen („Ziele“). Dafür werden die MVG zusammen mit den Kooperationspartnern und den dafür beauftragten Dritten im Rahmen der Markt- und Datenanalyse, sowie Produktentwicklung die im MVV-eTarif-Pilotprojekt erhobenen Daten auswerten.

### **§ 13 Allgemeines und Umfang**

- (1) Die Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften verarbeitet. Nähere Informationen ergeben sich aus unseren [Datenschutzhinweisen](#).

### **§ 14 Ablauf der Marktanalyse**

- (1) Die Ansprache des Pilotkunden erfolgt über die eTarif-Community, via E-Mail und über die [FTQ Lab-App](#) durch das beauftragte Marktforschungsinstitut rms GmbH, Frankfurt am Main.
- (2) Über die genannten Medien erhält der Pilotkunde einen individuellen Befragungslink, mithilfe dessen er an der Marktforschung teilnehmen kann.
- (3) Die Erhebung der Daten beim Pilotkunden erfolgt via Online-Marktforschungs-Webseite.

## **E. Datenschutz**

Der Schutz der personenbezogenen Daten der Pilotkunden hat bei der Durchführung des Pilotprojekts eTarif höchste Priorität. Ausführliche Informationen über den Umgang mit deren persönlichen Daten sind in den [Datenschutzhinweisen](#) enthalten. Häufige Fragen hierzu beantworten wir zudem in unseren [FAQs](#).

## **F. Schlussbestimmungen**

- (1) Es gelten diese AGB und die Allgemeinen Beförderungsbestimmungen, Tarifbestimmungen und Fahrpreise des MVV-Gemeinschaftstarifs für den Pilotzeitraum. Der Geltungsbereich umfasst den MVV-Verbundraum. Es ist nicht möglich, über die [FTQ Lab-App](#) andere Tarifprodukte außer den im MVV-eTarif-Pilotprojekt angebotenen eTarif zu erwerben.
- (2) MVG ist berechtigt, die AGB jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Benachrichtigungsfrist zu ändern. Die Benachrichtigung erfolgt unter Zusendung der neuen AGB an die bei der Registrierung der Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Widerspricht der Pilotkunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigungs-E-Mail der Geltung der neuen AGB, so gelten diese als vereinbart. Im Falle eines

Widerspruchs des Kunden hat die MVG ein Sonderkündigungsrecht. Die MVG wird den Kunden auf die Bedeutung der Widerspruchsfrist und die Folgen des nicht erfolgten Widerspruchs in der Benachrichtigungs-E-Mail gesondert hinweisen.

- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist München, sofern gesetzlich zulässig.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Dasselbe gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

**Stand: 19. Oktober 2020**